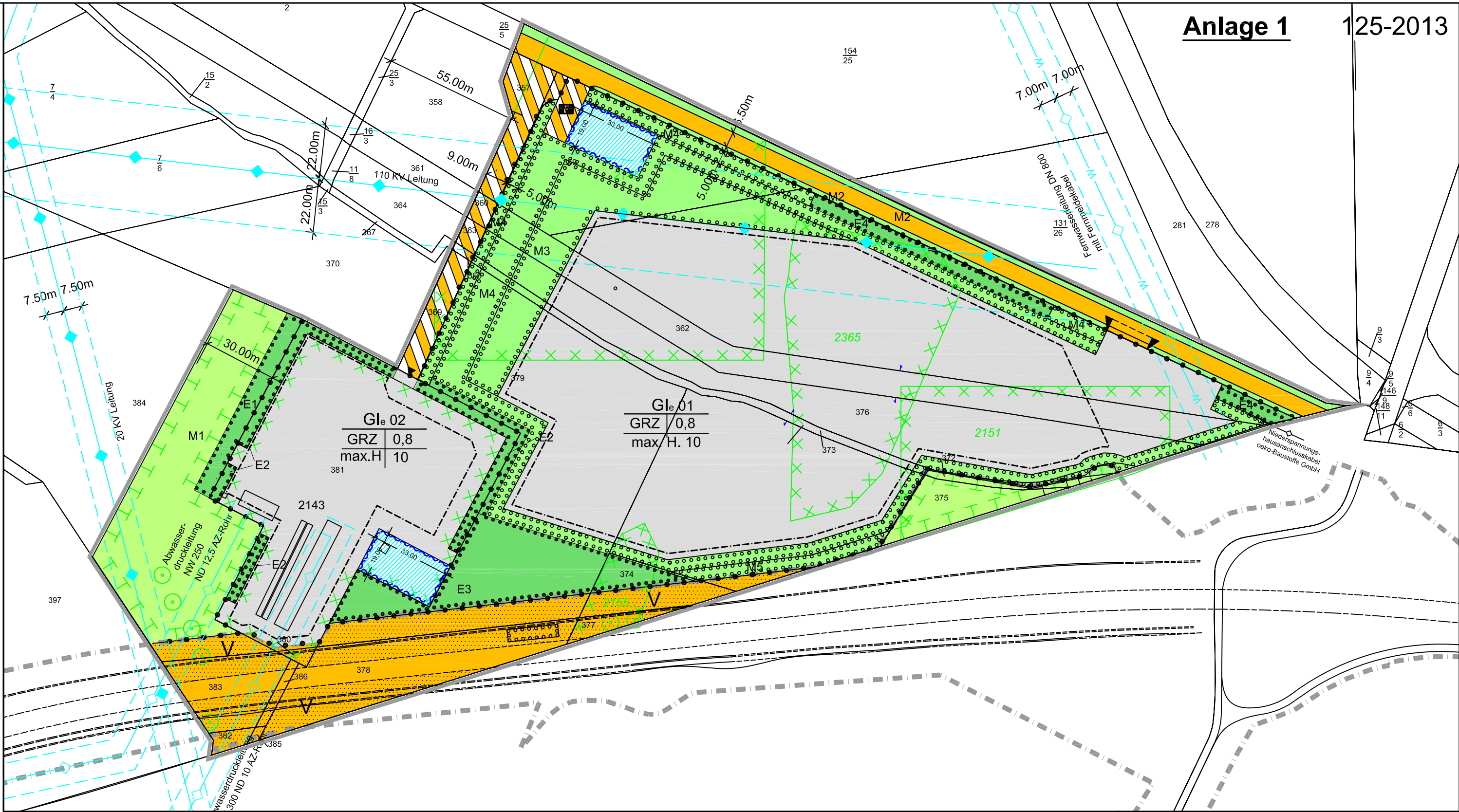




Planzeichenerklärung
Festsetzung gemäß BauGB und PlanzV

1. Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO
- Gle** Industriegebiet eingeschränkt
(s. Text Festsetzung Pkt. 1.1)
2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
- Gle 01** Industriegebiet eingeschränkt mit
Zuordnungsnummer (s. Text Festsetzung Pkt. 1.1)
GRZ 0,8
max. H 10
Grundflächenzahl
"max. Höhe in m baulicher Anlage bezogen
auf die durchschnittliche Geländeoberfläche der
Grundstückseinfahrt vom Verkehrsraum"
Ausnahme Überschreitung um 6,00
der max. Höhe (s. Text Festsetzung Pkt. 1.2)
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer
Zweckbestimmung private Verkehrsfläche
für Anlieferung (s. Text Festsetzung Pkt. 1.4)
- Verkehrsfläche besonderer
Zweckbestimmung private Verkehrsfläche
Feuerwehruzufahrt (s. Text Festsetzung Pkt. 1.4)
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB
- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdisch mit Schutzstreifen

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 u. Abs. 6 BauGB
- Grünfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Be-
pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25b u. Abs. 6 BauGB
- E1 Nummer der Erhaltungsmaßnahme
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und
sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. Abs. 6 BauGB
- M1 Nummer der festgesetzten Maßnahme

8. Sonstige Planzeichen
§ 9 Abs. 4, 6 u. 7 BauGB, § 16 Abs. 5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans 5. Änderung TH 1.2
"Gewerbegebiet südlich der Wolfener
Straße" § 1 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,
z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung
des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Baugebietes § 1 Abs. 4 BauNVO
- Lage der Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet
sind § 9 Abs. 5 Nr. 3 u. Abs. 6 BauGB
Die Abgrenzung der Altlastenverdachtsstandorte ist nicht
lage- bzw. flurstücksgeau. Ziffer ist Nummerierung lt.
Altlastenkataster LKR Bitterfeld.
Die Lage wurde nachrichtlich übernommen Quelle:
Altlastenkataster, Landkreis Bitterfeld, Maßstab ca.
1 : 25.000. Es kann keine Gewähr übernommen werden.
- bestehende Flurstücksgrenzen mit
Flurstücksnummer

- Fläche für offene Wasser-
haltung
- Löschwasserbevorratung -
9. Nachrichtliche Übernahme
§ 9 Abs. 6
- Grenze Planfeststellung OU
Sandersdorf B 183n
planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 7 BauGB
- Straßenverkehrsfläche
OU B183n planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB
- Anpflanzung von Bäumen
OU B183n planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft
OU B183n planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. Abs. 6 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für
Maßnahmen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen
OU B183n planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) u. Abs. 6 BauGB
- Verkehrsbegleitgrün
OU B183n planfestgestellt am 20.03.2001
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB

5. Änderung
Bebauungsplan TH 1.2
"Gewerbegebiet südlich Wolfener Strasse"
Thalheim
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Planzeichnung
Teil A

M.: unbestimmt

0 10 50 m

